

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 27.11.2014

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Thorsten Gaesing

Ab 17:15 Uhr, einschl. TOP 2

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki

Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Reiner Sander Amt für Verkehr (660.24) TOP 5.1, 5.2, 5.3, 9

Herr Dieter Ellermann Bauamt (600.4) TOP 13,2, 19.1, 19.2, 19.4

Frau Manuela Schadt Bauamt (600.42) TOP 19.3

Herr Henning Hovermann Amt für Verkehr (660.22) TOP 19.2

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Von der Sparkasse Bielefeld:

Herr Armin Fler TOP 19.2

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bartels merkt an, dass der TOP 4.5 „Ausreichende Beleuchtung zwischen Haupteingang Realschule und Eingang Sporthalle“ unter TOP 5.4 beraten werden muss, da es sich hierbei um einen Antrag, nicht um eine Anfrage, handelt. Daher ist eine Korrektur zur Tagesordnung erforderlich.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1..1 Herr Goldbeck fragt, ob und wann das Bebauungsplanverfahren Peppmeierssiek weitergeführt wird.

Herr Bartels verweist auf die Beratung des Themas im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Goldbeck fragt weiterhin, ob er am nächsten Tag Herrn Bartels oder Herrn Hansen anrufen kann, um möglicherweise etwas aus der nichtöffentlichen Beratung zu erfahren.

Herr Hansen sagt zu, dass er ihn anrufen könne, dass er jedoch nur über das berichten werde, was während der Beratung für die Öffentlichkeit bestimmt wird.

* BV Jöllennebeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 1.1 *

1..2 Ein Anwohner fragt, ob die Sicherheit im Örkenweg dadurch erhöht werden kann, dass die Markierungen an den Straßeneinmündungen nachgezeichnet werden.

Frau Storck bittet um intensivere Geschwindigkeitskontrollen.

Herr Bartels verweist auf die Behandlung des gleichen Sachverhaltes in der Orchideenstraße unter TOP 5.2.

* BV Jöllennebeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Frau Bentrup fragt nach der Sperrung der Tana-Berghausen-Straße.

Herr Bartels verweist auf die Beratung des Themas unter TOP 5.1. Die Frage von Frau Bentrup wurde unter TOP 5.1 beantwortet.

* BV Jöllennebeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Herr Allerkamp fragt, welches Interesse besteht, in der Tana-Berghausen-Straße keine Durchfahrtsbeschränkung anzubringen. Weiterhin fragt er, welches Interesse überwiege, dass der dort Durchfahrenden oder das der Anwohner, u.a. 75 Kinder. Er fragt, ob die Bezirksvertretung verantworten könne, wenn dort etwas passiert.

Frau Allerkamp hat in einer Zählung 1 Auto pro Minute festgestellt.
Herr Bartels verweist erneut auf die Beratung des Themas unter TOP

5.1. Die Frage von Frau und Herrn Allerkamp wurde unter TOP 5.1 beantwortet.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 1.4 *

1.5 Frau Pielsticker fragt nach Möglichkeiten für Kinder, das Baugebiet Mühlenkamp gefahrlos zu verlassen. Das sei weder am Wörheider Weg, an der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Telgenbrink noch am Telgenbrink selbst möglich. Kinder werden deshalb immer noch ständig gefahren.

Herr Bartels bittet Herrn Sander, dazu Stellung zu nehmen, wenn TOP 5.1 beraten wird. Die Frage von Frau Pielsticker wurde unter TOP 5.1 beantwortet.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 1.5 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 02.10.2014

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 02.10.2014 (Ifd. Nr. 3) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Zu den Anmeldezahlen der Hauptschule Jöllenbeck, BV Jöllenbeck, 18.06.2014, TOP 14.4, fragte Herr Stiesch, wie lang die Fahrzeiten zu den alternativ genannten Schulen sind. Weiterhin fragte er, ob neben den 3 genannten Schulen auch die Möglichkeit zum Besuch der Realschule Jöllenbeck möglich ist und welche Anmeldekapazitäten die Realschule habe. Die Antwort des Amtes für Schule, datiert vom

7.7.14 wird hiermit nachgereicht:

1. Fahrzeiten zu den alternativ benannten Schulen

Die Fahrzeiten variieren je nach Einstiegshaltestelle bzw. Wohnadresse. Exemplarisch haben wir die Haltestelle Adlerdenkmal gewählt:

Regenbogen-Gesamtschule, Spenge

Buslinie 156, Richtung Spenge ZOB
ab Adlerdenkmal: 7:24 Uhr
an Spenge Rathaus: 7:42 Uhr
von dort Fußweg zur Schule: ca. 7 Minuten
Ankunft Schule: 7:49 Uhr
Schulwegdauer: 25 Minuten

Brodhagenschule

Buslinie 154, Richtung Babenhausen Süd,
ab Adlerdenkmal: 7:21 Uhr
an Babenhausen Süd: 7:33 Uhr, Umstieg Stadtbahnlinie 3
an Gellershagen, Auf der Hufe: 7:40 Uhr
von dort Fußweg zur Schule: ca. 10 Minuten
Ankunft Schule: 7:50 Uhr
Schulwegdauer: 29 Minuten

Baumheideschule

Buslinie 156, Richtung Schildesche, Sieboldstraße
ab Adlerdenkmal: 7:21 Uhr
an Schildesche, Im Stift: 7:32 Uhr, Umstieg Buslinie 27,
Heepen/Baumheide
an Heepen, Frehe: 7:46 Uhr
von dort Fußweg zur Schule: ca. 10 Minuten
Ankunft Schule: 7:56 Uhr
Schulwegdauer: 35 Minuten

2. Möglichkeiten zum Besuch der Realschule Jöllenberg und deren Aufnahmekapazität

Grundsätzlich ist auch eine Anmeldung an der Realschule Jöllenberg möglich, weil die Übergangsempfehlung der Grundschule nicht mehr verbindlich ist. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der Realschule im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz). Gemessen am Bestand von 21 Unterrichtsräumen ist die Realschule Jöllenberg eine drei- bis vierzügige Schule. Zum Schuljahr 2014/15 hat sie im regulären Anmeldeverfahren 86 Anmeldungen erhalten und bildet drei Eingangsklassen. Der Klassenfrequenzhöchstwert in Eingangsklassen von Realschulen mit bis zu drei Parallelklassen beträgt 30 Schülerinnen und Schüler, von vierzügigen Realschulen 29, im Ausnahmefall jeweils bis zu 2 zusätzliche Schülerinnen und Schüler.

Zum Schuljahr 2015/16 könnte die Realschule Jöllenberg bei entsprechender Anmeldesituation vier Eingangsklassen bilden, weil bis dahin jeweils vierzügige Abschlussklassen die Schule verlassen haben.

3. Welche Schulen besuchen die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler

Dazu hat das Amt für Schule keine vollständigen Informationen und ist auch schulgesetzlich nicht legitimiert, personenbezogene Information dieser Art bei den bisher besuchten Grundschulen, die bis zum Zeitpunkt der Aufnahmebestätigung in eine Sek.-I-Schule die Schulpflicht zu überwachen haben, oder bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler abzufragen.

Dem Amt für Schule ist lediglich übermittelt worden, dass die meisten Schülerinnen und Schüler an der Regenbogen-Gesamtschule in Spenge und ein Schüler an der Brodhagenschule angemeldet worden sein sollen.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs werden nach Durchführung des nach der StVO vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens folgende Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet:

An der Ecke Wörheider Weg/Vilsendorfer Straße sind Markierungen mit dem Inhalt vom Zeichen 241-30 (Radfahrer links, Strich, Fußgänger rechts) aufzubringen. Der bauliche Radweg ist nicht mehr zu erkennen, da er jedoch vorhanden ist, soll mittels o.g. Markierung die Benutzung ermöglicht werden. Ein Schild mit dem Zeichen 241 ist nicht aufzustellen, da sonst eine Benutzungspflicht entstehen würde. Die Radwegebenutzungspflicht ist dort aber gerade aufgehoben worden. Thema wurde im UAK Rad am 21.10.14 behandelt und mit 660.23 abgestimmt. Die Polizei erhält Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Das Amt für Integration teilt mit, dass der Mitarbeiter Herr Kamil bisher am Freitag in den Räumen des Bezirksamtes eine Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten hat. Wie Sie evtl. bereits der Presse entnommen haben, gibt es die Entscheidung des Oberbürgermeisters, dass das bisherige Amt für Integration nicht in der bisherigen Form weiter existiert. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Allgemeine Sozialberatung künftig im Sozialdezernat (Amt für soziale Leistungen – Sozialamt) wahrgenommen wird.

Herr Kamil wird dann dort in einem anderen Aufgabenfeld als bisher, in der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, tätig sein. Insofern wird er für die Beratung im Bezirksamt leider nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Amt für Integration bedankt sich beim Bezirksamt für die gute Zusammenarbeit.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Es wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- Ein Antrag des Fördervereins der Grundschule Dreekerheide auf Sondermittel der Bezirksvertretung,
- ein Sachstandsbericht des Amtes für Verkehr zur verkehrlichen Situation in der Tana-Berghausen-Straße,
- der Sitzungsplan für das Jahr 2015 wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern am 19.11.2014 per E-Mail bzw. per Fax zugeschickt.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 3.4 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verlegung von Glasfaserkabeln im Bereich Vilsendorfer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0644/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

In den letzten Wochen sind an der Vilsendorfer Straße zwischen Wörheider Weg und Oerkenweg Glasfaserkabel verlegt worden. Die Wiederherstellung des Fuß- und Radweges ist in einigen Bereichen, insbesondere an der Fußgängerüberquerung Wörheider Weg, sowie zwischen Bierwelle und Tankstelle, mangelhaft ausgeführt worden.

Wer ist für die Abnahme verantwortlich?

Sind schon Maßnahmen zur Überarbeitung eingeleitet worden?

Wer trägt dafür die Kosten?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Telekomprojekt gestaltet sich bautechnisch höchst schwierig. Der Hauptauftragnehmer hat sich eines Nachauftragnehmers bedient und dieser hat einen weiteren Subunternehmer unter Vertrag gestellt. Nachunternehmer und Subunternehmer haben in der Vergangenheit noch nicht für die Stadt Bielefeld gearbeitet, sodass wir anfänglich von Kommunikationsschwierigkeiten ausgingen. Leider waren das nicht die einzigen Probleme. Auch fachlich und verkehrsrechtlich lagen enorme Defizite vor. Die einzelnen Baustellen wurden während der Gesamtmaßnahme mehrfach gesperrt.

Aus diesem Grunde gab es in allen Straßen noch KEINE Abnahme. Es gab Vorbesichtigungen, bei denen bereits so viele Mängel erfasst wurden, dass ab Freitag 28.11. im Hagen anschließend im Örkenweg und danach in der Lake gearbeitet wird. Über die Dauer der Arbeiten kann derzeit noch nichts gesagt werden. In der Barkholzstraße dauern die Nacharbeiten bereits 2 Wochen.

Die Vilsendorfer Straße stellt hier einen besonderen Ausnahmefall dar. Der Gehweg in seinem Altbestand war bereits ziemlich verworfen und

uneben. Die Grabenbreite für die Verlegung des Kabels inkl. des aufzunehmenden Seitenbereiches betragen weniger als die komplette Breite des Gehweges.

Normalerweise arbeiten die Fachfirmen der Versorger auch für die Stadt Bielefeld und es wird durch entsprechende Auftragserteilung und Kostenübernahme der gesamte Gehweg neu verlegt. Aufgrund der o.g. Differenzen und des enormen Zeitdruckes auf die Firma wurde uns allerdings ein Preisangebot unterbreitet, welches nicht bestätigt werden konnte. Die aufgenommene Fläche wurde also an den Altbestand angearbeitet. Eine Abnahme ist hier auch noch nicht erfolgt.

Verantwortlich für die Abnahmen:

Die Baufirmen beantragen bei 660.32 die Oberflächenabnahme.

Die Abnahmen werden dann von den jeweils zuständigen Inspektoren durchgeführt.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 4.1 -
Drucksachennummer 0644/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 Straßenlaterne Langhansweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0646/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist der Beschwerdeführer vom Langhansweg (Dr. Mudrack) über die letzte Stellungnahme der Verwaltung zur Errichtung einer Straßenlaterne informiert worden? Wenn ja, wann? Wenn nicht, warum nicht?

Die von Frau Brinkmann in der Sitzung vom 10.04.2014 unter TOP 7 geäußerte Ergänzung lautete wie folgt:

Frau Brinkmann ergänzt, dass auch geklärt werden soll, ob nun die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Langhansweg für die möglichen Anliegerbeiträge herangezogen werden können, die den Anwohnern der Schinkelstraße durch die Errichtung der Laterne entstehen würden.

Dies hat das Amt für Verkehr, Herr Kulle, abgearbeitet und die Bezirksvertretung mit Schreiben vom 30.06.2014 informiert. Dies Schreiben wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung mit der Einladung zur ersten darauf folgenden Sitzung am 04.09.2014 zugeschickt.

Herr Dr. Mudrack wurde nicht informiert. Ohne Veranlassung werden Informationen, um die die Bezirksvertretung bittet, nicht an Dritte

weitergeleitet.

Herr Kraiczek kritisiert das Verhalten der Verwaltung. Der Beschwerdeführer erwarte eine abschließende Nachricht. Zu einem vernünftigen Verfahren und Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Beschwerdeführer müsse dieser abschließend informiert werden. Herr Kraiczek erwartet, dass die Informationen, die die Bezirksvertretung bekommen hat, auch an den Beschwerdeführer weitergegeben werden.

Herr Hansen sagt zu, dass das Amt für Verkehr gebeten werde, dem Beschwerdeführer eine abschließende Nachricht zu erteilen.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 4.2 -
Drucksachenummer 0646/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Fehlendes Radwegzeichen am Neubau Spenger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0648/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum ist am Neubau Spenger Str. für den Radweg das Zeichen 442 bis heute noch nicht angebracht.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt wurde. Danach ist ein Zeichen 442-10 nachträglich aufzustellen.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 4.3 -
Drucksachenummer 0648/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Verteilung der Städtebauförderungsmittel in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0649/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Nach welchen Kriterien werden die Städtebauförderungsmittel in Bielefeld verteilt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:
Mittel der Städtebauförderung können in nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB) förmlich festgelegten

Stadterneuerungsgebieten eingesetzt werden. Förderfähige Maßnahmen in den Stadterneuerungsgebieten müssen aus integrierten Handlungskonzepten hergeleitet werden.

In der Stadt Bielefeld befinden sich derzeit vier Handlungsgebiete („Nördlicher Innenstadtrand“, „Sieker-Mitte“, „Kernbereich Bethel“ und Sennestadt) in den Städtebauförderungsprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ in der Bearbeitung.

Grundlage der Arbeit in diesen Stadterneuerungsgebieten ist das vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.04.2008 beschlossene gesamtstädtische integrierte Handlungskonzept (ISEK Stadtumbau Bielefeld). Nachfolgend wurden für die Handlungsgebiete teilräumliche, integrierte Handlungskonzepte erarbeitet und in den politischen Gremien beschlossen.

Das ISEK Stadtumbau Bielefeld hat im Jahr 2008 für den Bereich „Oberlohmannshof“ im Stadtbezirk Jöllenberg den Status eines sog. „Beobachtungsgebietes“ definiert. Das sind solche Gebiete, in denen sich städtebauliche Erneuerungsaufgaben andeuten; bisher jedoch kein qualifizierter städtebaulicher Handlungsbedarf vorlag. Derzeit erarbeitet die Stadt einen Evaluations- und Monitoringbericht zur Umsetzung des ISEK Stadtumbau Bielefeld. Darin wird auch der Bereich „Oberlohmannshof“ erneut betrachtet. Der Bericht soll im Jahr 2015 politisch beraten werden.

Herr Kleimann verweist auf einen Zeitungsartikel zur Städtebauförderung, der besagt, dass mehr Mittel des Bundes fließen sollen. Er regt an, auch für Jöllenberg mehr Fördermittel zu akquirieren.

* BV Jöllenberg – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 4.4 -
Drucksachenummer: 0649/2014-2020 *

Zu Punkt 4.5 Zuschuss Volkstrauertag

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0643/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum gab es für den diesjährige Veranstaltung zum Volkstrauertag keinen Zuschuss aus den Verfügungsmitteln des Bezirksbürgermeisters?

Hierzu teilt Herr Hansen mit, dass es eine Haushaltssperre gibt und dass die Mittel des Bezirksbürgermeisters ausgeschöpft waren.

Herr Kraiczek fragt, ob der Zuschuss zur Bewirtung am Volkstrauertag bei ausreichenden Mitteln gezahlt wird. Das wird zugesagt.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Durchfahrt in der Tana-Berghausen-Straße nur für Anliegerverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0629/2014-2020

Herr Sander erläutert die verkehrliche Situation in der Tana-Berghausen-Straße. Es ist nur dann möglich, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Gefahrenstelle vorhanden ist. Er hat mehrfach auch mit Herrn Bezirksbürgermeister Bartels und dem Bezirkspolizisten, Herrn Beck, das Verkehrsaufkommen zu verschiedenen Tageszeiten in der Tana-Berghausen-Straße beobachtet. Es gibt Durchfahrverkehr, aber in geringem Aufkommen und alle fahren langsam. Deshalb ist eine Durchfahrbeschränkung für ihn aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich. Es könne nur verkehrsplanerisch eingegriffen werden.

Frau Brinkmann verweist darauf, dass die Malachitstraße im Gegensatz zur Tana-Berghausen-Straße nicht zur Umgehung der Jöllennecker Straße genutzt wird. Sie vermutet, dass das durch den schlechten baulichen Zustand bedingt ist. Diese Straße soll daher wieder hergestellt werden.

Herr Kleimann weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion, die Tana-Berghausen-Straße nur für den Anliegerverkehr freizugeben und entsprechend zu beschildern, eine andere Qualität habe, als der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 21.06.2012, TOP 11, die Tana-Berghausen-Straße abzubinden. Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es leichter sei, eine Durchfahrbeschränkung einzurichten, als die Tana-Berghausen-Straße abzubinden.

Herr Sander erklärt, dass eine Veränderung in der Tana-Berghausen-Straße nur noch baurechtlich möglich ist.

Nach kurzer Diskussion bittet Frau Brinkmann darum, den Antrag zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Für das Wohngebiet Mühlenkamp soll die Durchfahrt über die

Tana-Berghausen-Straße nur für Anliegerverkehr freigegeben und entsprechend beschildert werden.
Außerdem soll geprüft werden, welche verkehrsplanerischen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Tana-Berghausen-Straße führen können.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 5.1 -
Drucksachenummer 0629/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierungen in den Einmündungsbereichen in der Orchideenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0634/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert den Antrag. Frau Brinkmann erachtet gerade in dieser teils unübersichtlichen Straße die Fahrbahnmarkierungen für sehr wichtig, da sie die Durchfahrt unterbrechen.

Herr Sander erklärt, dass diese Maßnahmen aufgrund § 45 Abs. 9 StVO nicht mehr gestattet sind. Dieser besagt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich Rechts-vor-Links.

Herr Jung plädiert für Markierungen grundsätzlich an allen Einmündungen mit Rechts-vor-Links-Regelungen. Seine Frage, ob in Eigeninitiative die Markierungen aufgebracht werden können, wird klar verneint.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Orchideenstraße die Markierung der Einmündungsbereiche der Nebenstraßen wieder herzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 5.2 -
Drucksachenummer 0634/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Zusätzliche Parkmöglichkeiten im Bereich des Sportplatzes Theesen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0658/2014-2020

Herr Kraiczek erläutert den Antrag.

Herr Hansen berichtet, dass am 26.11.14 ein Gesprächstermin zu diesem Thema stattgefunden hat. Es wurden 3 Maßnahmen geprüft: Die Schaffung von Parkplätzen an der Nohlstraße, in der Verlängerung der Gaudigstraße und an der Theesener Straße am Wäldchen. Im Kosten-Nutzen-Vergleich wurde festgelegt, dass die Maßnahme an der Theesener Straße umgesetzt werden soll. Es können dort ca. 50 asphaltierte Parkplätze geschaffen werden. Die Kosten sind kalkuliert. Derzeit wird deren Finanzierungsaufteilung geprüft. Die Umsetzung der Maßnahme soll zum Pfingstturnier realisiert werden, sofern dies haushaltspolitisch möglich ist.

Herr Kraiczek fragt, ob an dem Gespräch ein Vertreter des VfL Theesen teilgenommen hat. Dies wird verneint. Er bittet, den Verein zu informieren. Dies wird von Herrn Hansen zugesagt.

Herr Kraiczek fragt weiterhin, ob die Parkplätze am Horstheider Weg entfallen. Lt. Herrn Sander ist das Parken am Horstheider Weg dann nicht mehr möglich.

Alle weiteren Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Herr Kraiczek ist mit der vorgestellten Lösung einverstanden und **zieht daraufhin den Antrag zurück.**

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 5.3 -
Drucksachenummer 0658/2014-2020 *

Zu Punkt 5.4

-.-.-

**Ausreichende Beleuchtung zwischen Haupteingang
Realschule und Eingang Sporthalle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0650/2014-2020

Herr Kraiczek erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Fußweg zwischen Haupteingang Realschule und Eingang der Sporthalle für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0614/2014-2020

Herr Hanke erläutert den bisherigen Verfahrensablauf und Sachstand. Die Verwaltung macht bei Interessenbekundungsverfahren keinen Beschlussvorschlag. Ziel ist es, zum 1.8.2015 die Kita in der Amtsstraße in Betrieb zu nehmen.

Herr Kraiczek erklärt, dass die CDU-Fraktion nach eingehender Diskussion dem Jugendhilfeausschuss empfohlen wird, die Trägerschaft dem DRK zu übertragen. Er begründet dies u.a. mit deren Erfahrungswerten, einer nötigen Vielfalt verschiedener Träger in Jöllenbeck und damit, dass es erforderlich ist, dass die GfS sich weiterhin am Oberlohmannshof einbringt.

Herr Salzwedel spricht sich für die GfS als Träger aus.

Frau Brinkmann berichtet, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld die Bewerber zu einem Gespräch eingeladen hat. Sie schlagen nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die GfS als Träger vor.

Frau Keppler schließt sich an und argumentiert, die GfS beschäftige sich u.a. mit den Besonderheiten des Stadtteils und besonders mit dem Thema Inklusion.

Auch Herr vom Braucke spricht sich für die GfS als Träger aus.

Herr Stiesch schließt sich an und argumentiert, dass die GfS auch den Übergang in die Grundschule begleitet. Die gute Integrationsarbeit vom Oberlohmannshof muss fortgeführt werden.

Herr Kleimann spricht sein Bedauern darüber aus, dass kein einheitlicher Beschluss gefasst werden kann. Das DRK führe 7 Kitas im Stadtgebiet beispielhaft und leiste exzellente Arbeit. Zudem habe es an der Kita in der Amtsstraße gute Vorarbeit geleistet. Er bedauert, keine Argumente gehört zu haben, die GfS zu bevorzugen. Auch die CDU-Fraktion beurteile die Arbeit der GfS am Oberlohmannshof als hervorragend, aber als Sonderfall. Würde die GfS ihren Schwerpunkt in die Amtsstraße verlegen, wäre sie auf einen Fahrdienst angewiesen. Die GfS muss am Oberlohmannshof gestärkt und gestützt werden, wo sie heute hervorragende, sehr hoch einzuschätzende Arbeit leistet.

Herr Hanke stellt klar, dass die Kita im Oberlohmannshof, die derzeit in Wohnungen betrieben wird, dort nicht fortgesetzt werden kann, sondern geschlossen werden muss. Die Kinder müssen entweder in die neue Kita in der Amtsstraße gehen oder in eine andere Kita wechseln.

Frau Lämmchen bezweifelt, dass die Eltern, die in der Regel weitere Kinder zu betreuen haben, ihre Kinder in die Amtsstraße bringen können.

Herr Sarnoch erklärt, der Oberlohmannshof sei ein sozialer Brennpunkt, an dem etwas getan werden müsse. Er spricht sich dafür aus, das DRK als Träger in der Amtsstraße zu befürworten und für die weitere Arbeit der GfS im Oberlohmannshof Fördermittel des Bundes abzurufen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung der GfS zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

für das DRK:	5 Stimmen
für die GfS:	10 Stimmen
für die Cairos-Dienste e.V.:	0 Stimmen

- mithin wird die GfS mit Mehrheit als Träger empfohlen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 6 -
Drucksachenummer 0614/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0418/2014-2020

Frau Keppler bittet darum, die Anmeldesituationen zwischen der GS Brake und der GS Vilsendorf im Auge zu behalten. Während die GS Brake wieder 5 Eingangsklassen hat, hat die GS Theesen erneut wenig Anmeldungen.

Herr Jung fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Schuleinzugsbereiche zu verändern.

Herr Hansen erklärt, dass es sich bei der Vorlage um Planzahlen handelt. Wenn Korrekturen erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Herr Kraiczek fragt nach dem großen Unterschied zwischen den Zahlen zu „Schulanfängern im Bezirk“ (Spalte 4) und „Schulanfängern Prognose“ (Spalte 5) und bittet die Verwaltung, die erheblichen Differenzen zu erklären.

Weitere Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- 1.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.
- 2.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 7 -
Drucksachenummer 0418/2014-2020 *

...-

Zu Punkt 8

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe

der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26.07.2013, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 0263/2014-2020 *

Zu Punkt 9

Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Frau Brinkmann erachtet den Wörheider Weg als so gefährlich, dass sie die Benutzungspflicht dort nicht aufheben möchte.

Herr Sander erklärt, dass man jetzt die Wahl habe, den Radweg zu benutzen, oder dies nicht zu tun. Man kann also die Straße nutzen, muss das jedoch nicht. Da dort viele Kinder sind, wird die Möglichkeit der Benutzung des Radweges erhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 9 -
Drucksachenummer 0584/2014-2020 *

Zu Punkt 10

Verwendung von Sondermitteln im Stadtbezirk Jöllenbeck für 2014 für den Ehrenpreis Jöllenbeck

Herr Hansen erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Dezernat die Vergabe eines Ehrenpreises für das Jahr 2015 möglich sei.

Den Bezirksvertretungsmitgliedern ist ein weiterer Antrag auf Sondermittel ausgehändigt worden und zwar vom Förderverein der Grundschule Dreekerheide e.V. Herr Hansen schlägt vor, über die Anträge auf Sondermittel, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr bedacht werden konnten, im Haushaltsjahr 2015 erneut zu beraten. Frau Strobel wird mit den Antragstellern entsprechend Kontakt aufnehmen, um neue Anträge für 2015 einzuholen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Vergabe eines Ehrenpreises in Höhe von 300 € für das Jahr 2014.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

11.1 Herr Kraiczek fragte in der Sitzung der BV Jöllenbeck am 04.09.2014 unter TOP 9 (Erstaufstellung des BPlanes Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz...“), auf welcher Grundlage die 3.000 € für die Beförderung von Schülern berechnet werden.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Aus der Stellungnahme des Amtes für Schule im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 06.01.2014:

Für die Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen, bestehen Ansprüche auf Übernahme der Fahrtkosten. Aufgrund der aktuellen Zahlen gehen wir davon aus, dass Fahrtkosten für 6 Kinder zusätzlich entstehen. Die dadurch anfallenden Folgekosten belaufen sich auf rd. 3.000 € pro Jahr.

Telefonat mit Herrn Glashörster, Schulamt, 30.09.2014:

- Die Anzahl der Schüler pro Jahrgang wird aus der Anzahl der Wohneinheiten (hier: 22 – 36 WE) ermittelt und davon wiederum der Anteil der Schüler für weiterführende Schulen (Gesamtschule, Realschule, Gymnasium).
- Bei einer Entfernung des Wohnortes von mehr als 3,5 km (Sekundarstufe 1, Kl. 5 – 9 bzw. 10) oder mehr als 5 km (bei Sekundarstufe 2, Klassen 10 – 12 bzw. 11 – 13) zur Schule, besteht das Recht auf Erstattung der Fahrtkosten für ÖPNV.
- Fahrkarte kostet ca. 47 €/Monat, Berechnung für 11 Monate (Sommerferien!) = ~ 500 € pro Schüler; bei 6 Schülern = ca. 3.000 €.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.1 *

11.2 Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 02.10.2014, TOP 6.3, die Parkzeit mit Parkscheibe in der Dorf- und Amtsstraße auf 2 Stunden zu verlängern, teilt das Amt für Verkehr mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung zum Aufstellen der entsprechenden Schilder an den Umweltbetreiber erteilt wurde.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.2 *

11.3 Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 02.10.2014, TOP 6.2, an der Dorfstraße in Höhe der Einfahrt zur Sporthalle der Realschule ein Schild mit dem Hinweis „Weitere Parkplätze“ mit Pfeil in Richtung Kleinbahnhof anzubringen, teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Anordnung zum Aufstellen der Schilder erteilt sei. Da diese Schilder jedoch erst angefertigt werden müssen, ist nicht klar, ob das in diesem Haushaltsjahr noch finanzierbar ist, oder ob die Maßnahme ins Jahr 2015 verschoben werden muss.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.3 *

11.4 Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 02.10.2014, TOP 7, zur Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses fragte Herr Kraiczek, ob es Stellungnahmen der Anlieger gibt. Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass der Rat seinerzeit beschlossen hat, dass die Straßenreinigungsklasse 07 im gesamten Stadtgebiet absoluten Vorrang vor anderen Reinigungsklassen hat. Demnach ist auch die Zuordnung der kleinen Straße Niederfeldweg und des Seitenweges der Jöllenbecker Straße in Höhe der Haus-Nr. 585 zur Reinigungsklasse 07 erfolgt. Eine vorherige Diskussion mit Anliegern erfolgt nicht. Stellungnahmen von Anliegern sind lt. Herrn Geisler vom Umweltbetrieb nicht eingegangen.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.4 *

11.5 Der Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 10.04.2014, TOP 16, die „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ für die Instandsetzung der beiden Bolzplätze auf dem Spielplatz Oberlohmannshof zu verwenden, wurde nach Auskunft des Umweltbetriebes umgesetzt.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.5 *

11.6 Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 02.10.2014, TOP 6.1, die Verwaltung aufzufordern, die Geschwindigkeit auf der Engerschen Straße von der Kreuzung Engersche Str./Wilsendorfer Str. bis zur Einmündung Grafenheider Str. auf 50 km/h zu reduzieren, teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die BV Jöllenbeck wurde am 04.09.14 über das Prüfergebnis zur Parksituation an der Engerschen Straße informiert. Die Entscheidung, dass dort auf den Seitenstreifen geparkt werden darf wird grundsätzlich akzeptiert.

In der Sitzung am 02.10.14 stellte das Amt für Verkehr klar, dass es sich um eine Straße außerhalb geschlossener Ortschaft handelt, auf der grundsätzlich 100 km/h gefahren werden darf. Auf Grund der vorhandenen Ein- und Ausfahrten wurde die Geschwindigkeit bereits auf 70 km/h reduziert. Weitere Gefahrenmomente, die eine darüber hinaus gehende Temporeduzierung erforderlich machen, liegen nicht vor. Lediglich bei (planbaren) Veranstaltungen werden dem Ausrichter per Erlaubnisbescheid aufgegeben, entsprechende

Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h) vorzunehmen.

Die BV Jöllenbeck fordert trotzdem eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in dem o. g. Teilstück.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde der zuständige Baulastträger Straßen NRW beteiligt. Nach Auskunft des Landesbetriebes wird dort keine Notwendigkeit einer generellen Geschwindigkeitsreduzierung gesehen. Die geforderte Anordnung einer dauerhaften Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit steht in keinem Verhältnis zu dem geschilderten Problem eines vermehrten Parkens auf dem Seitenstreifen, das in der Regel nur im Zusammenhang mit einem erhöhten Besucheraufkommen am Obersee auftritt. Die Unfallzahlen der letzten drei Jahre mit Fußgängerbeteiligung sind unauffällig. Lediglich eine Person wurde bei Dunkelheit und Regen von einem Fahrzeug erfasst. Dieser Unfall steht in keinem Zusammenhang zur o. g. Thematik.

Nach den o. g. Ausführungen besteht keine verkehrliche Notwendigkeit einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf der Engerschen Straße. Bei organisierten Veranstaltungen wird dem Veranstalter aufgegeben, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Die Begründung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.6 *

11.7 Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 02.10.2014, TOP 6.4, die Verwaltung aufzufordern, am Schnatsweg an der Einmündung Jöllenbecker Straße eine sogenannte Induktionsschleife, wie an der Einmündung Telgenbrink, anzubringen, teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Wie von Herrn Sander bereits berichtet, wurde die Erweiterung der Lichtsignalanlage (LSA) Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg um eine Induktionsschleife im Telgenbrink in der Unfallkommission am 08.05.2013 beschlossen. Es gab vermehrt Unfälle beim Ausfahren aus dem Telgenbrink auf die Jöllenbecker Straße. Für die gegenüberliegende Einmündung Schnatsweg lag keine Unfallhäufung vor, daher wurde auch keine Induktionsschleife für den Schnatsweg beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger und Betreiber der LSA wird auf Grund der weiterhin unveränderten Unfallsituation auch von dort kein Handlungsbedarf gesehen.

Eine Änderungsanordnung für die LSA durch die Stadt Bielefeld an den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger ist nicht

möglich, da dies nur für zwingend erforderliche Maßnahmen zulässig ist. Zwingend erforderlich wäre z.B. die Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle.

* BV Jöllenberg – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.7 *

11.8 Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 04.09.2014, TOP 6, das Amt für Verkehr zu bitten, an einem Ortstermin an der Wohnanlage Kapellenbrink teilzunehmen und bis dahin Lösungsvorschläge zu erarbeiten und vor Ort vorzustellen, sollen als Ergebnis des Ortstermins folgende Sachverhalte geprüft werden:

- Die Einführung von Anwohnerparkausweisen für die Anlieger der Straße Loheide,
- die Aufnahme der Straße Loheide in die Prioritätenliste der Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenberg,
- die Ausweitung des absoluten Halteverbotes an der Engerschen Straße – stadtauswärts – auf den Straßenabschnitt von der Einmündung Loheide bis zur Einfahrt zum Wohnprojekt Kapellenbrink (derzeit nur etwa ab der Hälfte der Strecke).

Hierzu gibt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht:
Grundsätzlich besteht nach § 12 StVO eine Möglichkeit Bewohnerparkflächen einzurichten. Dort dürfen dann nur Fahrzeuge von Bewohnern (Meldeadresse erforderlich) parken, die einen bestimmten, nummerierten Parkausweis besitzen. Es dürfen dort nur Fahrzeuge mit diesem Ausweis parken. Hierzu ist nach der Hauptsatzung ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses erforderlich. Bisher wurde von dieser Alternative lediglich in sehr geringer Zahl in der Altstadt (im Hufeisen) Gebrauch gemacht.

Die andere Form des Bewohnerparkens, der in der Innenstadt häufiger vorkommt, ist der Bewohnerparkausweis, mit dem die Bewohner ihre Fahrzeuge im bewirtschafteten Bereich dauerhaft und ohne Parkschein abstellen können. Einen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz besteht hierbei jedoch nicht. Hierfür ist die jeweilige Bezirksvertretung zuständig.

Dieses Bewohnerparken haben wir vorrangig in der Innenstadt aber auch z. B. in der Hauptstraße in Brackwede, wo grundsätzlich nur zeitlich eingeschränkt geparkt werden darf (z. B. 3 Stunden mit Parkscheibe), den Anwohner aber dauerhaftes Parken mittels Bewohnerparkausweis ermöglicht wird.

Inwieweit diese Regelungen auch für die Loheide geeignet sind, stelle ich zur Diskussion. Meine eigene Feststellung war, dass es mehrere Besucher des Wohnprojekts Kapellenbrink gibt, die dort auch gewerblich (z. B. Fußpflege) tätig sind.

Die Erweiterung des Halteverbotes an der Engerschen zw. Loheide und Zufahrt Kapellenbrink wird derzeit geprüft.

* BV Jöllenberg – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.8

11.9 In der Sitzung vom 2.10.2014, TOP 8.2, bat Frau Brinkmann die Verwaltung, eine befriedigende Lösung zur Verkehrsberuhigung der Tana-Berghausen-Straße zu erarbeiten. Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 5.1 beraten.

* BV Jöllenbeck – 27.11.2014 – öffentlich – TOP 11.9 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin